1. Vorsitzender
Marco Lauth

Schriftführer
Andy Klemann

www.drachenflugclub-saar.de
info@drachenflugclub-saar.de

Inhaber der Genehmigung für Vorjahresbesitzer

Name:
Vorname:
Anschrift:

Tel.-Nr.:
E-Mail:
KFZ-Kennzeichen:

DHV-Mitgliedsnummer:

Ausnahmegenehmigung zum Paragleiterflug

im Fluggelände Ockfen, Bockstein des Drachenflugclub-Saar e.V.

im befristeten Zeitraum von 04 / 2026 bis 04 / 2027

Der Vorstand des Drachenflugclub-Saar e.V. gestattet dem Inhaber dieser Genehmigung unter strikter Einhaltung der geltenden Vorschriften, Regelungen und Vereinbarungen die Durchführung von Paragleiterflügen im vereinseigenen Gelände Ockfen, Bockstein. Die Genehmigung ist auf den angegebenen Zeitraum befristet und kann vom Vereinsvorstand bei regelwidrigem Verhalten oder Verletzung der geltenden Vereinbarungen und Vorschriften fristlos und ohne jegliche Rückerstattung gezahlter Gebühren für nichtig erklärt werden. Die festgelegten Gebühren wurden vom Inhaber der Genehmigung entrichtet. Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

Einverständniserklärung
und Anerkennung der Vorschriften, Regelungen und Vereinbarungen

Hiermit verpflichte ich mich, die geltenden luftrechtlichen sowie versicherungsrechtlichen Vorschriften des Deutschen Hängegleiterverbandes einzuhalten. Darüber hinaus verpflichte ich mich, die nachfolgenden, geländespezifischen Regeln und Vereinbarungen des Drachenflugclub-Saar e.V. zu befolgen:

1. Es dürfen maximal drei Fahrzeuge am Startplatz des Fluggeländes Ockfen, Bockstein geparkt werden. Es empfiehlt sich generell, Fahrzeuge an der Landewiese zu parken und in Fahrgemeinschaften zum Startplatz zu fahren.
2. Der Mischbetrieb von Drachen- und Gleitschirmfliegern ist untersagt. Bei Drachenflugbetrieb ist das Starten mit dem Gleitschirm verboten. Es ist gestattet, eine Ausnahmeregelung mit den anwesenden Drachenfliegern zu vereinbaren.
3. Das Starten und Landen ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt. Informationen über Landeplatz und Landeeinteilung finden sich im Informationskasten am Landeplatz. Das vorsätzliche Landen im Weinberg, den Auffahrtswegen und ortsnahen Wiesen sowie der Versuch einer Toplandung sind ausdrücklich verboten.
4. Aufgrund des Wildschutzes sind die Flugbetriebsgrenzen strikt einzuhalten. Flüge während der Dämmerung und bei Nacht sind strikt verboten.
5. Start- und Landeplatz sind sauber zu halten. Das Zurücklassen von Müll ist untersagt. Offensichtlicher Müll, auch unverschuldet, ist einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.
6. Die vorliegende Genehmigung gestattet dem Inhaber ohne Einschränkungen die Durchführung von Wettbewerbsflügen. Dieses Vorrecht ist nicht auf andere übertragbar.
7. Das Mitbringen von Gastfliegern, die nicht Vereinsmitglied sind oder keine Ausnahmegenehmigung haben, ist nicht gestattet. Piloten ohne die vorliegende Genehmigung nutzen das Gelände illegal und schaden sowohl dem Gelände als auch den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Gleitschirmpiloten des Geländes. Der Inhaber dieser Genehmigung verpflichtet sich daher, alle illegalen Piloten auf die geltenden Vorschriften, Regelungen und Vereinbarungen hinzuweisen und sie des Fluggeländes zu verweisen. Es steht jedem Gleitschirmpiloten frei, eine gültige Ausnahmegenehmigung zu erwerben.
8. Alle Zwischenfälle (beispielsweise Unfälle, Ärger mit Jägern, Verpächtern, Ortsvorstehern und Weinbergsbesitzern) sind umgehend dem Vereinsvorstand zu melden.
9. Diese Ausnahmegenehmigung ist auf ein Jahr befristet, personenbezogen und nicht übertragbar. Sie dient als Berechtigungsnachweis, das Fluggelände Ockfen, Bockstein ordnungsgemäß nutzen zu dürfen und muss daher beim Flugbetrieb in diesem Gelände mitgeführt werden. Die Ausnahmegenehmigung muss auf Verlangen berechtigter Personen vorgelegt werden.

Ich bin mir bewusst, dass die vorliegende Ausnahmegenehmigung bei Zuwiderhandlung und regelwidrigem Verhalten fristlos und ohne Erstattung gezahlter Gebühren vom Vereinsvorstand widerrufen werden kann. Die vorliegende Genehmigung erlangt erst nach Eingang der zu leistenden Gebühren und in vollständiger Ausführung Gültigkeit.

Bankdaten

Die Ausnahmegenehmigung kostet 30,00 €. Bitte überweise diesen Betrag an das unten genannte Konto.

DFC-Saar Konto:

Kontoinhaber:	**DFC-Saar**
Bank:	**Kreissparkasse St. Wendel**
BLZ:	**592 510 20**
Konto-Nr.:	**16857**
BIC:	**SALA DE 51 WND**
IBAN:	**DE 23 5925 1020 0000 0168 57**
Betrag:	**30,00- €**
Verwendungszweck:	**Ausnahmegenehmigung Ockfen *Name des Inhabers (bitte einfügen)***

Organisatorische Vorgehensweise

- Der Antragssteller der Ausnahmegenehmigung erklärt sich mit den Bedingungen einverstanden und akzeptiert die Vorschriften, Regelungen und Vereinbarungen.

- Bitte prüfe die vorhandenen Daten auf der ersten Seite.
  Bei Abweichungen schicke mir deine aktuellen Daten zu.
  a.klemann@drachenflugclub-saar.de

- Mit *Erhalt der Einverständniserklärung*, der *personenbezogenen Daten* und mit *Eingang der Gebühren* beim Kassierer des Vereins, bekommt der Antragssteller die gültige und auf 1 Jahr befristete Ausnahmegenehmigung (ab 2016 gibt es einen Ausweis) zugeschickt.